Datum: 14.03.2019

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau

Sitzungstermin: Dienstag, 26.03.2019, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Fährcafé Jacobsen, Bonsberg 5, 24395 Niesgrau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Bauleitplanung in der Gemeinde Niesgrau
   Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 8 "Ferienhausgebiet Koppelheck / Hunhoi"
   Aufstellungsbeschluss
7. Bauleitplanung in der Gemeinde Niesgrau
   51. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche, Bereich Koppelheck / Hunhoi
   Aufstellungsbeschluss
8. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Niesgrau-Koppelheck **2019-08GV-036**
9. Bestätigung und Ernennung des stellv. Gemeindewehrführers der Gemeindewehr Niesgrau-Koppelheck **2019-08GV-035**
10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2018 **2019-08GV-039**
11. Straßenbeleuchtung Koppelheck
12. Sachstand zur Flurbereinigung
13. Wegebaumaßnahmen 2019
14. Homepage der Gemeinde Niesgrau
15. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

16. Grundstücksangelegenheiten

gez. Thomas Johannsen
Bürgermeister

Gemeinde Niesgrau

Vorlage
2019-08GV-038
öffentlich

Betreff
Bauleitplanung in der Gemeinde Niesgrau Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 8 "Ferienhausgebiet Koppelheck / Hunhoi" Aufstellungsbeschluss

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Bauamt	05.03.2019
Sachbearbeitung:	
Dirk Petersen	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau (Beratung und Beschluss)	26.03.2019	Ö

Sachverhalt:
Frau Jacobsen und Herr Hoeck, als Vorhabenträger planen die Entwicklung eines Ferienhausgebietes westlich der Straße Bonsberg und südlich der Straße Hunhoi , Niesgrau. Hier sollen 17 Ferienhauseinheiten entstehen.Im Rahmen einer Kreisbereisung mit Vertretern der Ministerien für Landesplanung und des Innenministeriums, des Kreises Regionalplanung und Untere Naturschutzbehörde sowie den Investoren, dem Planungsbüro und Vertretern der Gemeinde und des Amtes wurde die Planung vorgestellt. Hierbei wurde auf das hohe touristische Potential mit entsprechender Entwicklungsmöglichkeit in diesem Bereich hingewiesen; gerade im Zusammenspiel mit dem Sportboothafen Gelting-Mole und der vorhandenen Infrastruktur. Es werden weiter die naturschutzrechtliche Ausgangslage erläutert. Die Planvorstellung erfolgt im Rahmen des Sitzungstermines.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt:

1. Für den Teilbereich nordwestlich der Straße Hunhoi soll der Vorhabenbezogene Bebauungsplan VB-Nr. 8 „Ferienhausgebiet Koppelheck / Hunhoi aufgestellt werden. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 soll die Entwicklung eines Ferienhausgebietes ermöglicht werden. Vorgesehen ist die Entwicklung von 17 Ferienhaus-Einheiten inkl. einem Servicegebäude. Der Bebauungsplan soll sicherstellen, dass das Vorhaben sich in geordneter Art und Weise in die städtebauliche und landschaftsplanerische Situation einfügt.
2. Mit der Planung soll das Planungsbüro Ingenieurgesellschaft Nord GmbH –ign-, Schleswig beauftragt werden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll in Form einer Anhörung durchgeführt werden.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB)
6. Alle Planungskosten sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Anlagen:

Übersichtskarte

Gemeinde Niesgrau

Vorlage
2019-08GV-037
öffentlich

Betreff
Bauleitplanung in der Gemeinde Niesgrau
51. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche, Bereich Koppelheck / Hunhoi
Aufstellungsbeschluss

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Bauamt	05.03.2019
Sachbearbeitung:	
Dirk Petersen	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau (Beratung und Beschluss)	26.03.2019	Ö

Sachverhalt:
Frau Jacobsen und Herr Hoeck, Bonsberg planen die Entwicklung eines Ferienhausgebietes westlich der Straße Bonsberg und südlich der Straße Hunhoi (sh. Vorentwurf). Hier sollen 17 Ferienhauseinheiten entstehen. Da hier eine planungsrechtliche Grundlage für ein konkretes Vorhaben geschaffen werden soll, wird auf das Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB zurückgegriffen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des Bebauungsplanes umschreibt dabei konkret das Projekt, im Durchführungsvertrag werden die Modalitäten hinsichtlich der Durchführung geregelt; der Bebauungsplan setzt den planungsrechtlichen Rahmen für die Zulässigkeit des Projektes (die konkreten Inhalte werden z.Zt. erarbeitet).

Bebauungspläne sind regelmäßig aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln (§ 8 Abs. 2 S. 1 BauGB). Der wirksame gemeinsame Flächennutzungsplan der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche aus dem Jahre 1974 weist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft aus. Daher wird parallel zum Bebauungsplan die 51. Änderung des FNP aufgestellt, so dass der Bebauungsplan aus dem FNP entwickelt sein wird.

Mit dem Aufstellungsbeschluss leitet die Gemeinde das formelle Planverfahren ein.

Die Planvorstellung erfolgt im Rahmen des Sitzungstermines.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt:

1. Der Teilbereich nordwestlich der Straße Bonsberg/südlich der Straße Hunhoi ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Für den o.g. Teilbereich soll eine Änderung erfolgen. Lage und Umfang des Geltungsbereiches sind aus der vorliegenden Übersichtskarte ersichtlich.
   Mit der 51. Änderung soll die Entwicklung eines Ferienhausgebietes ermöglicht werden. Vorgesehen ist die Entwicklung von 17 Ferienhaus-Einheiten inkl. Servicegebäude. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Sondergebietes geschaffen werden. Parallel erfolgt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8.
2. Mit der Planung soll das Planungsbüro Ingenieurgesellschaft Nord GmbH -ign-, Schleswig beauftragt werden.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll in Form einer Anhörung durchgeführt werden.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB)
6. Alle Planungskosten sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Anlagen:

Übersichtskarte

Gemeinde Niesgrau

Vorlage
2019-08GV-036
öffentlich

Betreff
Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Niesgrau-Koppelheck

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Ordnungsamt	23.01.2019
Sachbearbeitung:	
Marlen Thomsen-With	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau (Beratung und Beschluss)	26.03.2019	Ö

Sachverhalt:
Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Niesgrau für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Niesgrau-Koppelheck“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.
Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Niesgrau-Koppelheck zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Anlagen:

Gemeinde Niesgrau

Vorlage
2019-08GV-035
öffentlich

Betreff
Bestätigung und Ernennung des stellv. Gemeindewehrführers der Gemeindewehr Niesgrau-Koppelheck

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Ordnungsamt	14.01.2019
Sachbearbeitung:	
Marlen Thomsen-With	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau ( )		Ö

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Niesgrau-Koppelheck hat gemäß ihrer Satzung am 09.01.2019 Herrn Jürgen Marten zum stellv. Gemeindewehrführer der Gemeindewehr Niesgrau-Koppelheck gewählt.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes vom 10.02.1996 stimmt die Gemeindevertretung Niesgrau der Wahl von Jürgen Marten zum stellv. Gemeindewehrführer der Gemeindewehr Niesgrau-Koppelheck zu.

Anlagen:

Gemeinde Niesgrau

Vorlage
2019-08GV-039
öffentlich

Betreff
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2018

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Finanzabteilung	05.03.2019
Sachbearbeitung: Wilhelm Schmidt	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau (Beratung und Beschluss)	26.03.2019	Ö

Sachverhalt:
Gem. § 95d Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.
Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Niesgrau bis zu 1.000,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zu berichten**.**
(Bürgermeister Johannsen hat in der Sitzung am 27.09.2018 über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum Januar bis 21.08.2018 berichtet).

Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung Niesgrau nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (bis 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Niesgrau erteilt - in Ergänzung des GV-Beschlusses vom 27.09.2018 - die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (über 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2018.

Anlagen:

Übersicht über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2018

Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2018

a) Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen *

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111000	529100	Gemeindeorgane	Repräsentation und Ehrungen	600	1.211,69	611,69	10 Gutscheine a‘ 40,00 € als Geburtstags-/ Hochzeitspräsent sowie Präsente / Geldzuwendungen anl. div. weiterer Anlässe wie z.B. 50 Jahre Kaninchenzuchtverein U 66 Ostangeln e.V. = 50,00 €, 4 Gutscheine a‘ 25,00 € anl. Verabschiedung Gemeindevertreter, DGzRS Gelting-Mole anl. Übergabe neues Rettungsboot = 100,00 €, Gemeinde Maasholm anl. Einweihung Schuhmacherbrücke = 50,00 €, Grundschule Sterup f. Tanzprojekt = 250,00 €.
126000	524100	Brandschutz	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.500	1.581,21	81,21	Bewirtschaftungsausgaben Feuerwehrgerätehaus Niesgrau f. Gebäudeversicherung = 271,63 €, f. Wasserlieferung = 61,85 €, f. Erdgaslieferung = 1.056,00 €, f. Reinigung = 119,00 € sowie. f. Feuerstättenschau u. Kehr-/Abgaswege-Überprüfungen = 72,73 €.
331100	531800	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	300	302,00	2,00	Jahreszuschuss 2018 an Arbeiterwohlfahrt Kreisverband SL-FL e.V. = 52,00 €, an Sozialverband Deutschland Ortsverband Steinberg = 100,00 €, an Hospizdienst Nieharde u. Gelting e.V. = 50,00 € und an Kappelner Tafel e.V. = 100,00 €.
362500	545800	Sonstige Jugendarbeit	Erstattung an übrige Bereiche (Kostenerstattung f. Jugendarbeit)	700	729,10	29,10	Kostenerst. f. Jugendarbeit an Gemeinde Gelting gem. öffentl.-rechtl. Vereinbarung v. 17.12.2014 4,91 % der von Gelting in 2018 gezahlten Beträge.
522400	547100	Sonstige eigene Grundstücke	Wertveränderungen bei Sachanlagen	0	163,39	163,39	Wegen Grundstückstausch Flurbereinigung (außerordentlicher Aufwand).
522400	782100	Sonstige eigene Grundstücke	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	378,66	378,66	Erwerb Flurstück 520 von S. Schulz im Rahmen Flurbereinigung = 163,39 €, Vermessungskosten Flurstück 520 = 215,27 €.
532100	545700	Gasversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	584,36	584,36	Erstattung überzahlter Konzessionsabgabe Gas Nach Abrechnung 2017 an SH Netz AG.
537100	545200	Fäkalienabfuhr	Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	0	465,15	465,15	Verwaltungskosten Klärschlamm-Abfuhr aus Hauskläranlagen (221,5 cbm a‘ 2,10 €).

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
538100	531100	Abwasserbeseitigung	Abwasserabgabe	3.000	3.950,97	950,97	Abwasserabgabe f. 2017 KA Niesgrau (Nord) = 2.064,36 € (+ 1.022,15 € gegenüber Vorjahr), KA Niesgrau (Süd) = 1.461,42 € (keine Änderung gegenüber Vorjahr) u. für Einleitung von Niederschlagswasser = 425,19 € (+ 296,35 € gegenüber Vorjahr).
541100	501200	Gemeindestraßen	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.600	3.672,00	72,00	Lohnkosten Gemeindearbeiter (12 Monate a‘ 306,00 €.
				9.700	**13.038,53**	**3.338,53**	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 € nicht erforderlich.

b) <u>Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</u>

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
365100	531800	Kindertagesstätten	Zuschüsse Kindergärten, Krippen, Horte	85.000	86.611,74	1.611,74	Gemeinde Sterup f. Kita Sterup 01-12.2018 (1. HJ 2 Kinder, 2. HJ 1 Kind) = 14.266,10 €, Kirchenkreis SL-FL f. Kita Esgrus 01-12.2018 (13 Kinder) = 42.011,26 €, f. Kita Esgrus Defizitausgleich f. 2017 = 439,82 € und f. Kita Steinbergkirche 01-12.2018 (1 Kind) = 20.691,19 €, Dansk Skoleforening f. 2018 (3 Kinder) = 6.493,23 € u. Gemeinde Sterup - Schuldendienst-hilfe 2018 = 2.710,14 €.
537100	545800	Fäkalienabfuhr	Kosten an Unternehmer	10.000	30.152,90	20.152,90	Kosten Regelentsorgungen 2017 u. 2018 einschl. Abfuhren außerhalb der Regelentsorgung sowie Einleitung Filtratwasser in die KA Flintholm (703,95 €). Nach Ausschreibung u. Neuvergabe der Leistungen Hauskläranlagen-Reinigung deutlich höhere Entsorgungs-kosten. Mehrkosten werden durch Fäkalgebühren-Anpassung (Satzungsänderungen 25.09.2017 u. 27.09.2018) abgedeckt.

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
538100	524100	Abwasserbeseitigung	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	5.000	7.380,30	2.380,30	Stromkosten (VZ u. Abr. 2018) Kläranlage Niesgrau-Nord u. Pumpstationen = 3.563,00 €, Kostenerst. f. wasserbehördliche Untersuchungen = 482,71 €, Gebühren f. Störmelder = 20,11 €, Schlammtransport zur KA Flintholm = 111,56 €, Beitrag WaBo-Verband = 171,99 €, Mäharbeiten Teichanlage = 103,53 €, Schlammentsorgung (15 cbm) KA Niesgrau-Nord = 785,40 €, Kosten Zähler-Ablesung = 235,62 € u. Spülen RW-Leitung Dorfstraße = 1.906,38 €.
541100	782100	Gemeindestraßen	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	19.636,19	19.636,19	Böschungssicherung Winnery.
575100	521100	Förderung des Fremdenverkehrs	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	5.656,67	5.656,67	Reparatur Uferbefestigung Strand Ohrfeldhaff.
575100	522100	Förderung des Fremdenverkehrs	Unterhaltung Fremdenverkehrseinrichtungen	1.000	6.107,68	5.107,68	Abrechnung Sonderfond Sturmflutschäden.
611100	534100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbesteuerumlage	27.100	31.390,00	4.290,00	Gewerbesteuer-Ist 2018 = 174.644 € : 380 v.H. gemeindl. Hebesatz x 68,3 v.H. Gewerbesteuerumlagesatz 2018.
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	137.000	146.893,15	9.893,15	Umlagegrundlage 2018 = 618.758 € x 23,74 v.H. Umlagesatz Amtsumlage 2018.
				265.100	**333.828,63**	**68.728,63**	

Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2018

a) Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen *

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111000	529100	Gemeindeorgane	Repräsentation und Ehrungen	600	1.211,69	611,69	10 Gutscheine a‘ 40,00 € als Geburtstags-/ Hochzeitspräsent sowie Präsente / Geldzuwendungen anl. div. weiterer Anlässe wie z.B. 50 Jahre Kaninchenzuchtverein U 66 Ostangeln e.V. = 50,00 €, 4 Gutscheine a‘ 25,00 € anl. Verabschiedung Gemeindevertreter, DGzRS Gelting-Mole anl. Übergabe neues Rettungsboot = 100,00 €, Gemeinde Maasholm anl. Einweihung Schuhmacherbrücke = 50,00 €, Grundschule Sterup f. Tanzprojekt = 250,00 €.
126000	524100	Brandschutz	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.500	1.581,21	81,21	Bewirtschaftungsausgaben Feuerwehrgerätehaus Niesgrau f. Gebäudeversicherung = 271,63 €, f. Wasserlieferung = 61,85 €, f. Erdgaslieferung = 1.056,00 €, f. Reinigung = 119,00 € sowie. f. Feuerstättenschau u. Kehr-/Abgaswege-Überprüfungen = 72,73 €.
331100	531800	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	300	302,00	2,00	Jahreszuschuss 2018 an Arbeiterwohlfahrt Kreisverband SL-FL e.V. = 52,00 €, an Sozialverband Deutschland Ortsverband Steinberg = 100,00 €, an Hospizdienst Nieharde u. Gelting e.V. = 50,00 € und an Kappelner Tafel e.V. = 100,00 €.
362500	545800	Sonstige Jugendarbeit	Erstattung an übrige Bereiche (Kostenerstattung f. Jugendarbeit)	700	729,10	29,10	Kostenerst. f. Jugendarbeit an Gemeinde Gelting gem. öffentl.-rechtl. Vereinbarung v. 17.12.2014 4,91 % der von Gelting in 2018 gezahlten Beträge.
522400	547100	Sonstige eigene Grundstücke	Wertveränderungen bei Sachanlagen	0	163,39	163,39	Wegen Grundstückstausch Flurbereinigung (außerordentlicher Aufwand).
522400	782100	Sonstige eigene Grundstücke	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	378,66	378,66	Erwerb Flurstück 520 von S. Schulz im Rahmen Flurbereinigung = 163,39 €, Vermessungskosten Flurstück 520 = 215,27 €.
532100	545700	Gasversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	584,36	584,36	Erstattung überzahlter Konzessionsabgabe Gas Nach Abrechnung 2017 an SH Netz AG.
537100	545200	Fäkalienabfuhr	Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	0	465,15	465,15	Verwaltungskosten Klärschlamm-Abfuhr aus Hauskläranlagen (221,5 cbm a‘ 2,10 €).

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
538100	531100	Abwasserbeseitigung	Abwasserabgabe	3.000	3.950,97	950,97	Abwasserabgabe f. 2017 KA Niesgrau (Nord) = 2.064,36 € (+ 1.022,15 € gegenüber Vorjahr), KA Niesgrau (Süd) = 1.461,42 € (keine Änderung gegenüber Vorjahr) u. für Einleitung von Niederschlagswasser = 425,19 € (+ 296,35 € gegenüber Vorjahr).
541100	501200	Gemeindestraßen	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.600	3.672,00	72,00	Lohnkosten Gemeindearbeiter (12 Monate a‘ 306,00 €.
				9.700	**13.038,53**	**3.338,53**	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 € nicht erforderlich.

b) <u>Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</u>

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
365100	531800	Kindertagesstätten	Zuschüsse Kindergärten, Krippen, Horte	85.000	86.611,74	1.611,74	Gemeinde Sterup f. Kita Sterup 01-12.2018 (1. HJ 2 Kinder, 2. HJ 1 Kind) = 14.266,10 €, Kirchenkreis SL-FL f. Kita Esgrus 01-12.2018 (13 Kinder) = 42.011,26 €, f. Kita Esgrus Defizitausgleich f. 2017 = 439,82 € und f. Kita Steinbergkirche 01-12.2018 (1 Kind) = 20.691,19 €, Dansk Skoleforening f. 2018 (3 Kinder) = 6.493,23 € u. Gemeinde Sterup - Schuldendienst-hilfe 2018 = 2.710,14 €.
537100	545800	Fäkalienabfuhr	Kosten an Unternehmer	10.000	30.152,90	20.152,90	Kosten Regelentsorgungen 2017 u. 2018 einschl. Abfuhren außerhalb der Regelentsorgung sowie Einleitung Filtratwasser in die KA Flintholm (703,95 €). Nach Ausschreibung u. Neuvergabe der Leistungen Hauskläranlagen-Reinigung deutlich höhere Entsorgungs-kosten. Mehrkosten werden durch Fäkalgebühren-Anpassung (Satzungsänderungen 25.09.2017 u. 27.09.2018) abgedeckt.

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
538100	524100	Abwasserbeseitigung	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	5.000	7.380,30	2.380,30	Stromkosten (VZ u. Abr. 2018) Kläranlage Niesgrau-Nord u. Pumpstationen = 3.563,00 €, Kostenerst. f. wasserbehördliche Untersuchungen = 482,71 €, Gebühren f. Störmelder = 20,11 €, Schlammtransport zur KA Flintholm = 111,56 €, Beitrag WaBo-Verband = 171,99 €, Mäharbeiten Teichanlage = 103,53 €, Schlammentsorgung (15 cbm) KA Niesgrau-Nord = 785,40 €, Kosten Zähler-Ablesung = 235,62 € u. Spülen RW-Leitung Dorfstraße = 1.906,38 €.
541100	782100	Gemeindestraßen	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	19.636,19	19.636,19	Böschungssicherung Winnery.
575100	521100	Förderung des Fremdenverkehrs	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	5.656,67	5.656,67	Reparatur Uferbefestigung Strand Ohrfeldhaff.
575100	522100	Förderung des Fremdenverkehrs	Unterhaltung Fremdenverkehrseinrichtungen	1.000	6.107,68	5.107,68	Abrechnung Sonderfond Sturmflutschäden.
611100	534100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbesteuerumlage	27.100	31.390,00	4.290,00	Gewerbesteuer-Ist 2018 = 174.644 € : 380 v.H. gemeindl. Hebesatz x 68,3 v.H. Gewerbesteuerumlagesatz 2018.
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	137.000	146.893,15	9.893,15	Umlagegrundlage 2018 = 618.758 € x 23,74 v.H. Umlagesatz Amtsumlage 2018.
				265.100	**333.828,63**	**68.728,63**	